

Fachbereich: Abteilung IV - Bau, Liegenschaften, Umwelt

Sachbearbeiter: Barbara Koldewey

DSNR: XII-2024-0719

Antragsteller: SPD-Fraktion

Antrag

Antrag der SPD-Fraktion:

Ergänzung/Änderung der Friedhofsatzung

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz	16.09.2024	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur	16.09.2024	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	18.09.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	23.09.2024	beschließend
Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz	25.11.2024	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur	25.11.2024	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	27.11.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	05.12.2024	beschließend

Beschlussvorschlag:

Wir bitten um Ergänzung/Änderung der Friedhofsatzung in den §§ 27 und 27a damit die Bestattung in Form von Wiesengräber/Rasenreihengräber für den Friedhof Reddehausen ermöglicht wird.

§ 27 um Absatz 5

Auf dem Friedhof im Ortsteil Reddehausen wird ein Wiesengrabfeld/Rasenreihengrabfeld für pflegefreie Erdbestattung ausgewiesen.

§ 27a um Absatz 3

Reihenrasengrabstätten sind Einzelgrabstätten für Erdbestattungen, die im Beerdigungsfall der Reihe nach einzeln für die Dauer der Ruhefrist von 30 Jahren abgegeben werden.

Nutzungsrechte über die Ruhefrist hinaus können nicht geltend gemacht werden. Ein Wiedererwerb oder die Verlängerung des Nutzungsrechts ist nicht möglich. Das Ablaufende der Ruhefrist wird ggf. durch die Gemeinde bekannt gegeben.

Auf einem Reihenrasengrab darf keine Einfassung gesetzt werden. Das Grabmal mit einer Größe von max. 0,40 m Länge x 0,40 m Breite wird ebenerdig in den Boden eingelassen. Das Grabmal ist in der Mitte der oberen Hälfte der Grabstätte zu platzieren. Eine Bepflanzung der Grabstätte durch

die Nutzungsberechtigten ist nicht erlaubt. Die Grabstätte wird durch die Friedhofsverwaltung angelegt, mit Gras eingesät, während der Dauer des Nutzungsrechts durch die Friedhofsverwaltung gepflegt und nach Ablauf des Nutzungsrechts abgeräumt und eingeebnet. Das Aufstellen von Schalen und Ablegen von Blumen ist nicht erlaubt.

Größe der Reihenrasengrabstätten:

Für Erwachsene und Kinder

Länge 2,20 m, Breite 1,00 m

Begründung:

Der Wunsch vieler Reddehäuser Bürger ist es diese Form der Bestattung zu ermöglichen. Da der Friedhof noch über ausreichend Platz verfügt, sollte man diesem Anliegen Rechnung tragen.

Mit der Bitte um Vorabverweisung in den KIMN, SIKS und HFW.

Joachim Lembke (Fraktionsvorsitzender)

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

Anlagen:

1. Antrag SPD_Änderung Friedhofsatzung

Beteiligte:

SPD-Fraktion